

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0955/3

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 27.06.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	26.04.2018	TOP Ö	11
Rat	17.05.2018	TOP Ö	
Rat	12.07.2018	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

Einziehung eines Gehweges an der Straße Vissingkamp

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einziehung des Gehweges an der östlichen Seite der Straße Vissingkamp zwischen der Blanckfortstraße und der Stadtlohner Straße.
Gemäß dem Straßen- und Wegegesetz NRW ist die beabsichtigte Einziehung des Gehwegs mindestens drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Sachdarstellung

Das Wohngebiet Vissingkamp wurde in den 90er Jahre erschlossen. Nach der Erstellung der Wohnbauten wurden die Straßen auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 33 Teil 4 - Vissingkamp - ausgebaut.

Die Straße Vissingkamp ist die Hauptzufahrt für das Wohngebiet Vissingkamp. Die Anbindung an die Stadtlohner Straße wurde als Tempo-30-Zone ausgebaut. Aufgrund der Funktion dieser 160 Meter langen Wohnsammelstraße mit einer maximalen Breite von 21,50 Meter wurde dieser Straßenabschnitt mit beidseitigen Gehwegen ausgebaut. Innerhalb der Gehwege wurden die Leitungen der Versorgungsträger verlegt.

In der Sitzung des Rates vom 22. August 2001 hat der Rat der Stadt die Widmung der Straße Vissingkamp in der ausgebauten Form für den öffentlichen Verkehr beschlossen.

Zur Verwirklichung eines Mehrfamilienwohnhauses im Eckbereich Vissingkamp/Blanckfortstraße wurde im vorderen Zufahrtsbereich in das Wohngebiet hinein gemäß Bauantrag und durch Abstimmung in der Bauverwaltung eine Grundstückszufahrt vorgesehen. Aufgrund der hier vorhandenen Stellplatzanlage wurde die Bauherrin zur Übernahme der Baukosten zum Rückbau von 2 Parkplätzen und dem Umbau einer Grünanlage verpflichtet. Der Bebauungsplan Nr. 33 Teil 4 - Ortsmitte Wüllen – Vissingkamp sieht im Bereich der vorhandenen Stellplatzanlage die Anlage einer Zufahrt vor. Durch die direkte Anbindung an den Vissingkamp kann weiterer Verkehr im Innenbereich des Wohngebietes Vissingkamp vermieden werden.

Auf dieser Grundlage hat die Antragstellerin mit Datum vom 27. Mai 2015 eine Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus (9WE) erhalten.

Zum genehmigten Bauvorhaben wurden der Verwaltung im Juli 2016 aus der politischen Ortsvertretung Anmerkungen und Fragen vorgelegt und angeregt, die Zufahrtssituation zum Baugrundstück erneut zu prüfen. Die geplante Zufahrt vom privaten Parkplatz auf den Vissingkamp wurde

wegen der Kreuzung mit dem Gehweg bzw. Schulweg als neue Gefahrenstelle beschrieben.

Fußgänger und auch Schulkinder, die den Gehweg an der Straße Vissingkamp Richtung Stadtlohner Straße nutzen, kreuzen zunächst die Blanckfortstraße und anschließend eine private Grundstückszufahrt. Vergleichbare Situationen bestehen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet bei entsprechend verdichteter Bebauung.

Die besondere Gefahrenbewertung für Fußgänger durch den PKW-Kreuzungsverkehr des Gehweges im Bereich der geplanten Grundstückszufahrt am Vissingkamp führte in einem Ortstermin zusammen mit Wüllener Ratsvertretern und in Abstimmung mit der Bauherrin zur Entscheidung, den straßenbegleitenden Gehweg einseitig an der Straße Vissingkamp aufzugeben. Als Ersatz soll ein neuer Gehweg auf der anderen Seite des neu erstellten Gebäudes angelegt werden. Zur Anlage des neuen Gehweges wurde das Gebäude in Richtung der Straße Vissingkamp um 2,20 Meter verschoben. Somit wurde eine Gehwegtrasse auf der östlichen Gebäudeseite geschaffen. Auf der Grundlage der Standortänderung des Gebäudekörpers wurde ein Nachtragsbauantrag vorgelegt und mit Datum vom 24. Oktober 2016 eine weitere Baugenehmigung erteilt.

Das Mehrfamilienwohnhaus wurde in der Zeit von Oktober 2016 bis Dezember 2017 erstellt.

Aus dem zur Verlagerung des Gehweges geschlossenen Grundstückstauschvertrag ergibt sich, dass die Stadt Ahaus die Entwidmung der von der Bauherrin erworbenen Gehwegfläche veranlasst. Für die Einziehung des Gehweges ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Die Leitungsrechte der Stadtwerke Ahaus für den bisher öffentlichen Gehweg werden durch entsprechende Vereinbarungen im Grundstückstauschvertrag gesichert. Die Stadtwerke haben ihre Zustimmung zur Aufgabe des öffentlichen Gehweges gegeben.

An die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche werden hohe Anforderungen gestellt. Die vorgesehene Einziehung muss aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gerechtfertigt sein bzw. die einzuziehende Verkehrsfläche muss jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben. Gemäß dem Straßen- und Wegegesetz NRW ist die beabsichtigte Einziehung des Gehweges mindestens drei Monate vorher öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Zur Bauvorbereitung der Verlegung des Gehweges fand am 21. März 2018 ein Ortstermin mit dem zuständigen Bezirksbeamten der Polizei Ahaus und der Verkehrsbehörde des Kreises Borken statt. Von den Behördenvertretern wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Verlegung des Gehweges vorgetragen. Somit kann nun die Entwidmung der bisherigen Gehwegfläche erfolgen.

Die neue Wegeführung liegt im Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 Teil 4 - Vissings Kamp 1. Änderung – und entspricht nicht den Darstellungen des Bebauungsplanes. Eine Widmung des Gehweges zur öffentlichen Verkehrsfläche ist somit nicht möglich.

Durch den Grundstücksvertrag vom 27. Oktober 2016 ist die Stadt zur Verlegung des öffentlichen Gehweges an die östliche Grundstücksgrenze des Baugrundstücks verpflichtet. Der vorhandene ca. 2,40 Meter breite Gehweg soll ca. 25 Meter versetzt, zwischen der Blanckfortstraße und der Stadtlohner Straße, wieder hergestellt werden. Damit der neue Gehweg von den Fußgängern angenommen wird, sollte der Weg beleuchtet werden. Zur Vermeidung einer neuen Gefahrenstelle durch die erlaubte Radnutzung für Kinder unter 10 Jahren, sollte am Ende des Gehweges die direkte Anfahrt auf den Fußgängerüberweg durch ein Wechselgitter unterbrochen werden.

In Hinblick auf die abgegebene Mehrfläche (13 m²) und die übernommenen Leitungsrechte der Stadtwerke durch die Bauherrin übernimmt die Stadt sowohl die Kosten des Ausbau für den Zufahrtsbereich Vissingkamp, einschließlich Rückbau der vorhandenen Stellplätze und des Gehweges, als auch die Kosten zur Neuanlage des Gehweges inklusive einer Beleuchtung. Somit entstehen Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 30.000 €.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	0.0000.10000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan zur Einziehung eines Teilstücks des Gehweges an der Straße Vissingkamp

Anlage 02 – Übersichtsplan zur Aufhebung und Neuanlage eines Gehweges sowie Parkplatzumgestaltung für den Zufahrtbereich

Anlage 03 – Schreiben der Eigentümerin vom 18.06.2018